



Bei Fragen oder weiteren Informationswünschen zur Wahl des Bundespräsidenten wenden Sie sich bitte an das Stadttamt Fürstenfeld, Herrn Andreas Schröttner, Telefon 03382/52401-35, andreas.schroettner@fuerstenfeld.at oder an das Bürgerservice-Büro der Stadtgemeinde Fürstenfeld, Telefon 03382/52401-31 und 32.

## Bundespräsidentenwahl am 25. April 2010

Österreichische Staatsbürger mit Hauptwohnsitz am Stichtag 2. März 2010 in Fürstenfeld sind mit der Vollendung – spätestens am Wahltag – des 16. Lebensjahres für die **Wahl des Bundespräsidenten am Sonntag, 25. April 2010**, wahlberechtigt.

### Ausübung des Wahlrechts

Stimmenabgabe am Wahltag im zuständigen Wahllokal: Mitnahme der Wahlinformationsskarte sowie eines amtlichen Lichtbildausweises. Die Stimmenabgabe ist auch ohne Wahlinformationsskarte möglich.

#### Wahllokale in Fürstenfeld:

- Innere Stadt: Stadttamt Fürstenfeld
  - Grazer Vorstadt: Gasthaus Fasch
  - Mühlbreiten: Volksschule Parkstraße
  - Gerichtsbergen: Hauptschule Schillerplatz
  - Mitterbreiten: Stadtwerke Fürstenfeld
  - LKH und Augustinerhof: Krankenhausgasse und Klostergasse
- Wahlzeiten:** 7 bis 14 Uhr.

### Briefwahl

Beantragung einer Wahlkarte - mündlich, schriftlich, oder per Email - beim Stadttamt Fürstenfeld, Bürgerservice-Büro, 8280 Fürstenfeld, Augustiner-

platz 8, Telefon 03382/52401-0, buergerservice@fuerstenfeld.at, schriftlich bis spätestens Mittwoch, 21. April, mündlich bis Freitag, 23. April 2010, 12 Uhr.

Die Wahlkarte beinhaltet Wahlkuvert und amtlichen Stimmzettel. Der Stimmzettel ist persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst auszufüllen, in das Wahlkuvert und dieses in die Wahlkarte zu legen. Wahlkuvert und Wahlkarte sind zu verschließen. Mittels Unterschrift auf der Wahlkarte hat die wählende Person eidesstattlich zu erklären, dass sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt hat.

**Rück-Übermittlung der Wahlkarte an Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld:** Die Wahlkarte kann postalisch, mit Boten oder persönlich retourniert werden. Das Briefporto trägt der Bund. Die Wahlkarte muss spätestens am 30. April 2010, 14 Uhr bei der Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld einlangen.

### Wählen bei Bettlägerigkeit am Wahltag

Beantragung einer Wahlkarte beim Stadttamt Fürstenfeld, Bürgerservice-Büro - schriftlich bis spätestens Mittwoch, 21. April und mündlich bis Freitag, 23. April 2010, 12 Uhr - und Bekanntgabe, dass der Besuch ei-

ner Wahlbehörde gewünscht wird, die am Wahltag vormittags ins Haus kommt. Die genaue Besuchsadresse ist bekannt zu geben. Die von der Gemeinde zugestellte Wahlkarte - sie beinhaltet Stimmzettel und Wahlkuvert - wird dem Wahlleiter am Wahltag ungeöffnet übergeben. Sollte der Grund für den Besuch der Wahlbehörde wegfallen, bitte um umgehende Rückmeldung im Stadttamt - Bürgerservice-Büro.

### Wählen bei Aufenthalt im LKH Fürstenfeld

Beantragung einer Wahlkarte beim Stadttamt Fürstenfeld, Bürgerservice-Büro - schriftlich bis spätestens Mittwoch, 21. April und mündlich bis Freitag, 23. April 2010, 12 Uhr. Wahlkarte und Lichtbildausweis bitte im Krankenhaus der Wahlbehörde vorlegen! Gehfähige Patienten wählen im Fürstenfelder Krankenhaus in der Station C, Hauptgebäude, 1. Stock rechts, in der Zeit von 7.45 bis 8.30 Uhr. Bettlägerigen Patienten wird empfohlen bezüglich der Stimmabgabe die Stationsleitung zu verständigen. Die Wahlkommission kommt zwischen 8.30 und 9 Uhr direkt ins Zimmer.

Sollte ursprünglich eine Wahlkarte beantragt bzw. ausgestellt worden sein – sie aber nicht mehr benötigt werden, bitte wie folgt vorgehen: Ausübung des Wahl-

rechtes im angestammten Wahllokal unter Mitnahme von Wahlkarte und Lichtbildausweis und Übergabe an den Wahlleiter.

## Gemeinderat konstituiert sich

Am Montag, 19. April treten um 19.30 Uhr die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates zur konstituierenden Sitzung im Rathaus zusammen. Die Sitzung ist öffentlich. Unter dem Vorsitz des an Jahren ältesten Gemeinderatsmitgliedes findet die Angelobung aller Gemeinderatsmitglieder, die Wahl des Bürgermeisters und der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder statt. Die Angelobung des Bürgermeisters und der Vizebürgermeister wird durch die Bezirkshauptfrau vorgenommen. Die konstituierende gemeinderatssitzung wird auch via Kabel-TV live in die Haushalte übertragen.

Stadtgemeinde  
**Fürstenfeld**

– Stadttamt –

Augustinerplatz 1  
8280 Fürstenfeld

Telefon: 03382-52401-0

Fax: 03382-52401-52

office@fuerstenfeld.at

